

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 45

Artikel: Unsere neue Hilfskasse
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wunder Punkt.

In No. 35 bespricht ein Einsender die Naschsucht, Schlecksucht von Süßigkeiten durch Kinder. Das Verlangen nach Süßigkeiten, insbesondere nach Zucker ist eine natürliche Anlage von Menschen und vielen Tieren. Zucker ist ein unentbehrliches, hochwertiges Nahrungsmittel. Daß bei der Confitüre keine gesundheitschädlichen Farben und Parfüms verwendet werden, dafür sorgt das Lebensmittelgesetz. Mäßiger Genuß — Uebermaß ist auf allen Gebieten schädlich — von Zucker hat auch nicht die üblen Folgen auf die Zähne. Hier setze man mit einer gründlichen Zahnpflege ein, wie sie mancherorts mit großem Erfolg eingeführt ist. Der Hinweis, daß schlecksüchtige Kinder später auch in Sexto sehr gefährdet seien, ist nicht genau. Kinder, die durch eine falsche Erziehung willensschwach werden, sind im Leben immer gefährdet. Die Erziehung zur Willensstärke liegt auf mannigfaltigem Gebiet. Ein Verbot an „Zuckerföhrende“, Schulkindern keine Schleckwaren zu verabsolgen, wäre praktisch ziemlich illusorisch und erzieherisch ein verfehlte Methode.

Nicht durch solche Verbote wolle man erziehen. Man muß es verstehen so auf die Kinder einzuwirken, daß sie selbst ein-

sehen, was für sie zuträglich ist. Man wacht über das Geld, das Kinder einnehmen oder event. auf unrechtmäßige Weise erwerben, und erzieht zur Sparsamkeit.

Besteht aber bei Kindern die unwiderstehliche Sucht zu naschen, jeder Laune zu gehorchen, prüfe man die Ernährungsweise, die Bekleidung, die Schlafstätte, die Spielkameraden, die Lektüre, die Erziehungsmethode von Lehrer und Eltern u. s. w. Dann liegen die Zusammenhänge tiefer und es ist höchste Zeit, Auswüchse der Kindernatur ursächlich zu behandeln. Ist es nicht möglich, Kindern die Einsicht über verfehlte Handlungsweise beizubringen, so schreite man zum Verbot und zur Strafe, aber erst, wenn der Erzieher sich überzeugt hat, daß nicht er selbst die Ursache der kindlichen Entgleisung ist.

Sobald wir uns nur noch auf solche starke Erziehungsmittel stützen müssen, steht es mit unsrer Jugend bedenklich. Man denke an den Tabak- und Alkoholgenuß Jugendlicher, an die Schaffensunlust, den Widerpruchsgeist u. s. w. Wir sehen ein, daß die Erziehungsmethode sich anders gestalten muß als durch Zwang und Verbote.

Carl Schätty, Siebnen.

Unsere neue Hilfskasse.

Die Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz vom 16. Okt. in Baden hat, wie wir bereits in No. 43 gemeldet, eine neue soziale Institution des Vereins geschaffen, die Hilfskasse für unverschuldet in Not geratene Standesgenossen und ihre Familien.

Schon lange machte sich das Bedürfnis einer solchen Kasse in unsern Reihen bemerkbar. Die soziale Lage der Lehrerschaft war von jeher keine rosig, in den katholischen Kantonen schon gar nicht. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß gerade unsere katholischen Bergkantone der Lehrerschaft nicht jenes finanzielle Entgelt zu bieten vermochten, wie etwa die blühenden Handels- und Industriekantone. Nicht daß die Qualität eines Lehrers an der Besoldung gemessen werden darf, die er bezieht, ebenso wenig die Schulfreundlichkeit der Bevölkerung. Aber auch die Lehrerschaft

muß standesgemäß leben können, muß in der Lage sein, die Familienangehörigen in Ehren zu ernähren und für die Tage des Alters ein Scherflein zu erübrigen. Diese Forderung ist keineswegs übertrieben, sie liegt vielmehr in der Natur begründet, und die kathol. Kirche unterstützt sie nachdrücklich, macht sie es doch dem Familienvater zur heiligen Pflicht für seine Hausgenossen zu sorgen.

Als der Weltkrieg ausbrach und mit ihm die große Teuerung und Geldentwertung ins Land zog, da trat Küchenmeister Schmalhans in gar manche Lehrersfamilie ein — mochte nun ein Lehrer oder eine Lehrerin der erwerbende Teil sein, der für die Hausgenossen zu sorgen hatte. Die Not wuchs mit jedem Jahr, und erst nach und nach trat eine Verbesserung der Besoldungsverhältnisse ein. Es sei zur Ehre unserer katholischen Kantone gesagt, auch sie hielten mit der Zeit Schritt, angeregt durch ein-

sichtsvolle Führer des Volkes, innerhalb und außerhalb der Behörden, und unterstützt durch eine verständige Presse. Man dehnte die soziale Fürsorge zum Teil auch auf die Lehrerschaft aus, so daß diese an vielen Orten eine Alterspension genießt, die einen bescheidenen Lebensabend wenigstens erleichtert. Aber noch nicht überall ist dies der Fall. Die „Schweizer-Schule“ hat kürzlich aus der Feder eines bewährten Mitarbeiters, Hrn. R. Schöbi, Lehrer in Vichtensteig, eine Uebersicht über die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrerschaft in den verschiedenen Kantonen gebracht, die uns zeigt, wie mannigfaltig diese Frage in unserm kleinen Schweizerlande geordnet — oder leider auch noch nicht geordnet ist.

Also der Krieg ganz besonders rief einer besondern Hilfskasse für unsern Verein. Im Herbst 1918 erhielt der Schreibende einen Brief ungefähr folgenden Inhalts: Ich bin lungenkrank und muß für mehrere Monate Kuraufenthalt nehmen. Nun suche ich einen Stellvertreter, den ich selber bezahlen muß. Ich beziehe als Lehrer und Organist ein Jahresgehalt von 1450 Fr., das aber nicht ausreicht, mich, meine Frau und meine drei unmündigen Kinder in Ehren durchs Leben zu bringen, gar wenn man krank ist und den Stellvertreter selber stellen und bezahlen sollte. — Diese Zuschrift beleuchtete die unhaltbare Lage unserer Standesgenossen in verschiedenen Gegenden unseres Landes in grellsten Farben. Inzwischen wurde zwar überall mehr oder weniger gut Wandel geschaffen; auch jener Bergkanton, aus dem der Brief stammte, hat bald nachher die Lehrerbefoldung auf eine befriedigende Höhe gebracht.

Und doch sind damit die Tage der Not für manche Lehrersfamilie noch nicht aus der Welt geschafft. Es treten oft Fälle ein, wo man mit ganzem Herzen helfen möchte und sollte; aber die staatlichen und kommunalen Besoldungsdekrete und Gesetze haben hierfür keine Rubrik, von dort kommt also keine Hilfe. Selbst die obligatorischen und freiwilligen Kranken- und Unfallkassen schützen manchmal nicht genügend, so sehr sie auch Gutes leisten. Außerordentliche Fälle bedürfen einer außerordentlichen Hilfe, und die hat unsere neue Kasse zu gewähren, soweit immer die Verhältnisse es gestatten.

Im Jahre 1919 revidierte unser Verein seine Statuten. Da fand beim Zweckparagraph (Art. 2) unter Ziff. 2c der Passus Aufnahme: (Der Verein hat den Zweck),

„der Fürsorge für Lehrerskinder und -Witwen und Angehörige von Lehrpersonen nach Maßgabe seiner Mittel materielle und moralische Hilfe zuteil werden zu lassen“;

Ziff. 2d: . . . „eine Krankenkasse, eine Hilfskasse für Haftpflichtfälle und andere soziale Institutionen, die im Interesse der Lehrerschaft liegen, zu unterhalten und zu fördern.“ — Diese beiden Stellen bilden die Grundlage für unsere neue Hilfskasse.

Seit mehr als einem Jahrzehnt besteht unsere trefflich geführte Krankenkasse, über die unsere Leser stets orientiert werden. Und vor 5 Jahren gründeten unsere Luzerner Freunde die Hilfskasse für Haftpflichtfälle, die einen ganz kleinen Zuschuß aus dem Abonnement der „Sch.-Sch.“ erhielt, aber sich inzwischen zu einer stillen Reserve für größere Aufgaben entwickelt hat. Allein diese beiden Kassen haben ihre statutarisch genau umschriebenen Gebiete; auch wenn der Wille zur Hilfsbereitschaft vorhanden war, durfte man den Rahmen des Wirkungskreises nicht überschreiten. Darum wurde je und je in den Sitzungen des Leitenden Ausschusses und des Zentralkomitees wieder auf die Notwendigkeit einer neuen Hilfskasse hingewiesen, denn es liefen mehrmals Unterstützungsgesuche außerordentlicher Natur ein, denen entsprochen werden sollte; die allgemeine Vereinskasse gestattete dies nur in ganz beschränktem Maße; eine alte Wohlfahrtskasse aus den Vorkriegsjahren hatte zwar noch einen kleinen Fonds von etwa 1000 Fr. aufgespeichert, allein seine Zinsen genügten den Ansprüchen bei weitem nicht, und eine regelmäßige Speisung dieser Kasse kannte man nicht. Der Fonds bildet nun mit den Reserven der Haftpflichtkasse und den Zuschüssen aus den ordentlichen Vereinskassen den Grundstock der neuen Hilfskasse.

An der Delegiertenversammlung in Baden teilten sich zwei vorzüglich qualifizierte Referenten in die Aufgabe, die Dringlichkeit der Gründung der neuen Institution nachzuweisen und mit wohlervogenen Detailvorschlägen zur raschen Verwirklichung des Planes aufzurücken. Ersteres besorgte in überzeugendem Votum Herr Lehrer Karl Schöbi, Vichtensteig, der als Aktuar des St. Galler Lehrervereins auf diesem Spezialgebiete sich bereits eine reiche Erfahrung gesammelt hat. Auch Herr Lehrer A. Bucher, Schulinspektor, Weggis, Mitglied

der Haftpflichtkommission, befaßt sich seit bald zwei Jahrzehnten auf luzernischem Boden mit ähnlichen Fragen. Er legte im Einverständnis mit dem ersten Referenten und mit dem Zentralkomitee ein Reglement der neuen Hilfskasse vor, das denn auch ohne wesentliche Abänderungen gutgeheißen wurde. Die Haftpflichtkommission mit Zugzug von Hrn. Referent Schöbi, einer Lehrerin und einer Delegation des Leitenden Ausschusses wird das Reglement redaktionell vereinigen und bis zur nächsten Delegiertenversammlung die laufenden Geschäfte besorgen. Alsdann mag die definitive Wahl der Hilfskassenkommission erfolgen. Wir werden das neue Reglement in der „Sch.-Sch.“ veröffentlichen, sobald die redaktionelle Vereinigung erfolgt ist.

Die Vorläuferin der neuen Hilfskasse, die nun mit ihr verschmolzene Haftpflichtkasse, ist vor 6 Jahren von Hrn. Turninspektor Frz. Elias, Reußbühl, angeregt worden und nach verschiedenen Anläufen, speziell auf Luzernerboden, am 1. Jan. 1918 in Kraft getreten und kann heute rund 3300 Fr. als Geburtstagsgeschenk an ihre Nachfolgerin abtreten. Damit aber auch in Zukunft die Haftpflicht unsere Lehrerschaft nicht in Mitleidenschaft zieht, ist für jene Lehrpersonen, die nicht durch Staat oder Gemeinde schon versichert sind, gestützt auf ein besonderes Abkommen mit der „Konfordia“, Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. kathol. Volksvereins, eine besondere Haftpflichtversicherung möglich und vorgesehen, die den einzelnen Versicher-

ten kaum Fr. 2.20 kostet, ihn aber gegen alle derartige Schäden schützt. Die genauen Bedingungen werden demnächst bekannt gegeben werden. Es ist heute also jeder Lehrperson möglich, zu ganz billigem Preise eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Wer es nicht täte, dürfte im Ernstfalle nicht behaupten, daß ihn keine Schuld treffe. Endlich müssen wir auch in Zukunft dahinzustreben, daß:

1. Die Lehrerbefoldungen überall so gehalten sind, daß sie dem Lehrer mit seiner Familie ein standesgemäßes Auskommen ermöglichen,

2. die Alters- und Invaliditätsfürsorge von Staat und Gemeinden überall in befriedigender Weise geregelt werden und daß auch für Lehrers-Witwen- und Waisen besondere Kassen in angemessener Weise sorgen,

3) die staatliche oder kommunale Haftpflichtversicherung des Lehrers überall Eingang finde.

Es bedarf zielbewusster, kluger Arbeit, um diese sozialen Probleme überall richtig zu lösen, aber sie sind vereinter Mühe wert. Um den Boden in den breiten Massen des Volkes für uns zu ebnen, müssen wir in erster Linie unsere Lehrerpflichten gewissenhaft erfüllen; dadurch wecken und erhalten wir die Lehrer- und Schulfreundlichkeit im Volke. Nicht Klassenkampf sei unsere Parole, sondern Arbeit, unverdrossene, vollgültige Arbeit zum Wohle der Gesamtheit auf dem Boden katholischer Pädagogik.

J. T.

Schulnachrichten.

Nationalratswahlen. Unter den neugewählten Mitgliedern des Nationalrates befinden sich auch zwei Schulmänner, die dem Kathol. Lehrerverein besonders nahe stehen: Hr. Erziehungsrat J. Biroll, Albstätten und Hr. Erziehungsdirektor P. Steiner, Zug. Wir entbieten den Gewählten unsere herzlichste Gratulation, ebenso allen andern treuen Verfechtern kathol. Pädagogik, die bisher schon unserer obersten Landesbehörde angehörten.

Luzern. Ein 86jähriger Mann der Feder. Am kommenden 13. Nov. feiert Hochw. Herr Rakanonius Vinzenz Areyenbühl seinen 86. Geburtstag. Seit mehr als 50 Jahren steht er im Dienste der Presse. Das Luzerner „Vaterland“ war Jahrzehnte lang sein Leiborgan, und heute gehört er zu den ständigen Mitarbeitern des „Morgen“, wo er in eindrucksvollen Worten die unchristliche Politik der modernen Staaten kennzeichnet. Jüngst sind von ihm im Verlage Otto Walter

A. G., Olten, Zeitbetrachtungen ähnlichen Inhaltes erschienen, betitelt „Geheime Mächte in der Weltpolitik“, Preis Fr. 4.20. Hochw. Herr Stiftspropst Dr. Fr. Segeffer hat ein Geleitwort dazu geschrieben. Wer sich über die unheimliche, lichtscheue Politik der Freimaurerei genauer orientieren will, findet hier willkommenen Aufschluß. Der Verfasser stützt sich in seinen Ausführungen auf den hervorragendsten Kenner der Geschichte der Freimaurerei, Hermann Gruber S. J., und eine Reihe anderer zuverlässiger Forscher. Wenn man weiß, welche Stellung die Freimaurerei zur Schulfrage einnimmt, braucht man den Wert vorliegenden Buchs auch für katholische Erzieher nicht mehr extra hervorzuheben. — Dem greisen und doch noch so jugendfrischen Kämpfer um die heiligen Rechte der katholischen Kirche, katholischer Erziehung und katholischer Politik erbieten auch wir katholische Lehrer und Erzieher unsere herzlichste Gratulation zu seinem 86. Geburtstag.

— Sektion Entlebuch des Kathol. Lehrerver-